



Kindergartenleitung (m/w/d)

Vollanstellung 40 Wochenstunden, ab 01. September 2024

Möchten Sie als **Kindergartenleiter:in** etwas Besonderes bewirken? Bringen Sie Ihre Erfahrung und Leidenschaft ein, um die Entwicklung unserer Kinder aktiv zu gestalten. In unserem motivierten Team mit 2 Gruppen und engagierten Mitarbeiter:innen finden Sie eine unterstützende und kreative Arbeitsumgebung. Werden Sie Teil unseres erfolgreichen Kindergartens und hinterlassen Sie Ihre Spuren in der Zukunft unserer Kinder!

Einstufung und Entlohnung: Diese Stelle unterliegt den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG. Es erfolgt eine Einstufung in Stellenwert 42 (max. 6 Jahre als Vordienstzeiten anrechenbar). Die aktuelle Gehaltstabelle ist unter <https://www.gsz.gv.at> abrufbar (Personal & Recht, Unterpunkt Downloads).

Die idealen Kandidaten:innen müssen folgende Qualifikationen mitbringen:

- die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. Reifeprüfung für Elementarpädagogik/für Kindergärten **oder**
- Absolvierung des Hochschullehrgangs Elementarpädagogik im Ausmaß von 60 ECTS an einer pädagogischen Hochschule
- eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens vier Jahren als Kindergartenpädagog:in
- die Absolvierung eines Leitungslehrganges

Die Benefits, die Sie bei uns genießen

- Fortbildungsmöglichkeiten
- Teamarbeit und Zusammenhalt
- Kreativer Gestaltungsspielraum
- Wertschätzung und Anerkennung
- Familiäre Atmosphäre

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

*Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens **20. März 2024, 12.00 Uhr in der Gemeinde Baldramsdorf, 9805 Baldramsdorf 53** eingelangt sind. Sie können Ihre Bewerbung auch per E-Mail (baldramsdorf@ktn.gde.at Betreff: Bewerbung – Kindergartenleitung) senden.*

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

*Der Bürgermeister:
Friedrich Paulitsch*